


Diakonie 
Diakonisches Werk
Groß-Gerau/
Rüsselsheim



Projekt Familienpaten des Kreises Groß-Gerau

Sachstandsbericht 2020

Sozialpsychiatrischer Verein
Kreis Groß-Gerau e.V.
Laura Stuth
Langgasse 44
64546 Mörfelden-Walldorf
Telefon: 06105-92222203
familienpaten@spv-gg.de

Diakonisches Werk
Groß-Gerau/Rüsselsheim
Ela Bertram
Schulstraße 17
64521 Groß-Gerau
Telefon: 06152-949380
[familienpaten@diakonie-
kreisgg.de](mailto:familienpaten@diakonie-kreisgg.de)

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Inhalt

1. Einführung	3
1.1. Das Familienpatenprojekt im Jahr 2020 besondere Gegebenheit Corona-Pandemie	4
2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2020	6
2.1. Die Familienpat*innen.....	6
2.1.1. Neue Engagierte 2020	7
2.2. Bearbeitete Fälle	8
2.3 Patenschaften 2020.....	8
2.3.1. Wirkung der Patenschaften.....	10
2.3.2 Anfragen.....	12
2.3.3. Beratungsergebnisse.....	16
2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen.....	17
2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen	18
2.4.2 Qualifizierung der Ehrenamtlichen	18
2.4.3. Aufnahme der Familie / Führen der Warteliste	20
2.4.4. Vermittlung der Patenschaften	21
2.4.5. Begleitung der Patenschaften.....	21
2.4.6. Beendigung von Patenschaften.....	22
2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements	23
3. Netzwerkwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene.....	23
4. Dokumentation	24
5. Zusammenarbeit zwischen SPV und DW	24
6. Teilnahme an Fortbildungen	24
7. Fazit	25
8. Ausblick.....	25
9. Anhang	27

1. Einführung

Das Projekt Familienpaten ist ein Kooperationsprojekt der öffentlichen Jugendhilfe des Kreises Groß-Gerau, des Diakonischen Werkes Groß-Gerau/Rüsselsheim und des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V.. Im Jahr 2012 aus der „Bundesinitiative Frühe Hilfen“ entstanden und dementsprechend den „Frühen Hilfen“ des Kreises Groß-Gerau zuzuordnen, wird das Projekt nach wie vor durch die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“ gefördert.

Zu der zentralen Aufgabe des Projektes gehört ehrenamtlich engagierte Familienpat*innen an Familien zu vermitteln, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Entlastung in Form von konkreter Unterstützung im Familienleben benötigen. Die Zielgruppe für die Inanspruchnahme eines*r Pat*in sind Familien, deren Kinder sich in der Phase der frühen Kindheit befinden. Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen einer Multiproblemlage, welche eine akute Belastung für die Familie darstellt. Die Schwierigkeiten der Familien sind vielfältig und berühren nahezu jeden denkbaren psychosozialen Bereich. Bei anhaltendem Bedarf kann eine bestehende Patenschaft maximal bis zum Erreichen des elften Geburtstages des jüngsten Kindes fortgeführt werden.

Durch den Einsatz eines*r Familienpat*in erfahren die Familien eine unmittelbare Hilfe, die sich an deren jeweiligen Bedarfen orientiert und den Familien so Entlastung verschafft. In der Regel bemisst sich dieser Einsatz auf zwei bis vier Stunden in der Woche. Durch die frühe und niedrigschwellige Unterstützung wird das Ziel verfolgt, einen professionellen Hilfebedarf zu verhindern. Sollte dieser dennoch gegeben sein oder sich entwickeln, so kann der Kontakt zum Projekt den Zugang zu weiterführenden Hilfen schaffen bzw. die Bereitschaft der Familien, diese anzunehmen, erhöhen.

Jede*r Familienpat*in wird vor dem ersten Einsatz durch die verpflichtende Teilnahme an einer Schulung qualifiziert und auf die bevorstehende Aufgabe vorbereitet. Die laufenden Patenschaften werden fachlich durch zwei hauptamtliche Projektkoordinatorinnen begleitet.

Neben dem präventiven Charakter des Projektes wird gleichermaßen eine weitere wichtige Funktion erfüllt: Es bietet Bürger*innen, die sich konstruktiv an der Gestaltung der Gesellschaft beteiligen möchten, die Möglichkeit, sich sinnstiftend einzubringen.

Neu zugezogenen Bürger*innen sowie Menschen, die nicht oder nicht mehr berufstätig sind, gibt es Gelegenheit, sich in eine Gemeinschaft zu integrieren und zivilgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Abschließend bleibt festzuhalten, dass das Projekt Menschen aus unterschiedlichen Generationen, Kulturen und Milieus zusammenbringt. Darüber hinaus schafft es Gelegenheit, unbekannte Lebenswelten und Konzepte zu erfahren und Neues über sich und andere zu lernen. Sowohl die Möglichkeit zur chancengleichen sozialen Teilhabe als auch der gesellschaftliche Zusammenhalt werden gestärkt.

1.1. Das Familienpatenprojekt im Jahr 2020 - besondere Gegebenheit Corona-Pandemie

Durch die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen zur Eindämmung musste sich das Familienpaten-Projekt im Frühjahr 2020 anpassen: So wurden sowohl Pat*innen als auch die Familien darüber informiert, dass sie von persönlichen Treffen absehen sollten, diese konnten jedoch nach erneuten Informationen über die geläufigen AHA-Regeln wieder aufgenommen werden. Sie wurde darüber aufgeklärt, sich mit den Familien soweit es geht Draußen zu treffen, Abstand zu halten und auf sich zu achten. Alle Pat*innen sowie die Familien wurden aufgefordert, vor der Wiederaufnahme der Patenschaft einen Corona-Aufklärungsbogen zu unterschreiben (siehe Anhang).

Alle Familien auf der Warteliste sowie die Aktiven im Projekt wurden über das gesamte Jahr 2020 mit Informationen telefonisch, per Mail oder SMS versorgt: Es handelte sich dabei um Hilfsangebote, Telefonnummern, Informationen zur Corona-Hotline sowie Beschäftigungsideen für Kinder (siehe Anhang).

Besonders hervorzuheben ist an dieser Stelle auch der enge Austausch der ehrenamtlichen Pat*innen mit den verantwortlichen Koordinatorinnen in dieser schwierigen Zeit.

Da die Wiederaufnahme nicht bei allen Patenschaften möglich war - sei es aufgrund der Betreuung sehr kleiner Kinder, bei denen die notwendige Abstandsregelung nicht

möglich ist, oder der Sorge um Angehörige - ruhen einige der Patenschaften auf Wunsch noch heute.

Erfreulich zu erwähnen ist die Tatsache, dass einige Familien sich in dieser besonderen Zeit innerfamiliär stabilisieren konnten und somit lange Patenschaften endgültig zu einem Ende kamen. Die Corona-Pandemie hat nicht nur gezeigt, dass sich einige Familien etwas stabilisieren konnten, sie hat auch gezeigt, dass durch eine langanhaltende Patenschaft eine enge Verbindung zwischen Pat*in und Familie entstehen kann. So hat beispielsweise zu Beginn der Pandemie ein Familienvater für seine Familienpatin die Einkäufe erledigt und konnte ihr somit etwas zurückgeben.

Die Pat*innen wurden über das Jahr mit kleinen Briefen und Aufmerksamkeiten von den Koordinatorinnen bedacht:

- Zu Beginn der Pandemie wurde den Pat*innen eine handgenähte Stoffmaske zugeschickt (aus dem diakonischen Nähkaffee),
- zu Ostern gab es eine Karte mit Schokohasen,
- im Herbst einen Gruß mit einem warmen Pudding zum Anrühren,
- und zu Weihnachten eine kleine Tüte, die von den Koordinatorinnen persönlich vorbeigebracht wurden. Dies ergab die Möglichkeit, in ein kurzes Gespräch zu kommen und den aktuellen Stand der Patenschaft zu erfragen.

Auch die Austauschtreffen, die in den Vorjahren bei einem monatlichen gemeinsamen Abendessen stattfanden, konnten in dieser Form nicht fortgeführt werden. Diese fielen ab dem Frühling aus und konnten erst im Sommer aufgrund einer neu gefundenen Räumlichkeit und eines veränderten, bzw. angepassten Settings wieder angeboten werden. Trotz eingeschränkter Teilnehmerzahl und unter Einhaltung der AHA-Regeln erfreute sich diese Kaffee-Runde großer Beliebtheit. Dem dynamischen Infektionsgeschehen und den damit verbundenen steigenden Fallzahlen im Kreis Groß-Gerau geschuldet, mussten diese Treffen ab November wieder ausfallen. Insgesamt nahmen im Jahr 2020 30 Personen an diesen Austauschtreffen teil. Anstelle des traditionellen Sommerfestes, an dem in den vergangenen Jahren die Familien und ihre Pat*innen teilnahmen, wurde den Pat*innen angeboten, kleinere Ausflüge oder etwas anderes Besonderes mit den Familien zu unternehmen. So gingen einige in den Zoo, aßen Eis, oder luden ihre Familie zu einem Essen ein. Aber auch hier hielt sich der Andrang der Unternehmungen in Grenzen, da doch viele Unsicherheiten bei den Ehrenamtlichen maßgebend waren und nach wie vor sind.

Auch auf die besinnliche Weihnachtsfeier mit den Pat*innen musste dieses Jahr verzichtet werden, da im Winter kein großes Beisammensein vertretbar und aufgrund des Lockdowns nicht erlaubt war. Eine Idee eines gemeinsam nachgeholtene Neujahrstreffens, das mit den AHA-Regeln konform geht, war zwischenzeitlich ein gemeinsamer Fackelspaziergang mit anschließendem Kaffeetrinken am Lagerfeuer. Die Schulungen für die neu interessierten Pat*innen konnten im Juni aufgrund von gutem Wetter und viel Abstand an der frischen Luft stattfinden. Weitere Schulungen, die für den Herbst geplant waren, mussten auf unbestimmte Zeit absagt werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zahlen im Kreis Groß-Gerau entwickeln und ab wann längere und persönliche Treffen wieder vertretbar sind. Auch für das Familienpatenprojekt wird mit dem Gedanken gespielt, Treffen mit den Pat*innen auf digitale Medien umzustellen (s.a. Kapitel 8. Ausblick). Im Herbst fand der dritte Teil der Schulung zum Thema Kindeswohlgefährdung durch Frau Englert von der Erziehungsberatungsstelle Groß-Gerau bereits digital statt und wurde von drei Patinnen genutzt.

2. Ist-Stand des Projektes zum 31.12.2020

Im Folgenden sollen unterschiedliche Bereiche des Familienpatenprojekts beleuchtet werden. Dies soll die Entwicklungen des Jahres 2020 aufzeigen.

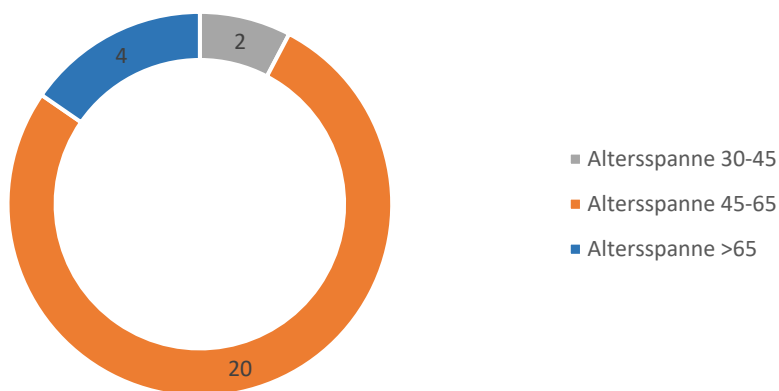
2.1. Die Familienpat*innen

Zum Stichtag (31.12.2020) verzeichnet das Projekt 26 Pat*innen, zwischen 38 und 75 Jahren (s. Abbildung), wovon 24 in einer laufenden Patenschaft aktiv sind. Die verbleibenden zwei befinden sich aus privaten Gründen in einem passiven Status, möchten aber dennoch weiterhin Teil des Projekts bleiben. Eine erneute Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist denkbar. Im Laufe des Jahres 2020 sind bedauerlicherweise sechs Pat*innen aus unterschiedlichen Gründen aus dem Projekt ausgeschieden.

Demgegenüber stehen 14 Personen, die Interesse am Projekt und dem damit verbundenen Engagement als Familienpat*in bekundet haben. Eine interessierte Frau

entschied sich jedoch nach einem Telefonat gegen eine mögliche Patenschaft. Von den aufgeführten 13 Interessierten wurden sechs Pat*innen in zwei Basisschulungen ausgebildet. Eine dieser Pat*innen kannte ihre Familie, die sie seit kurzer Zeit unterstützte, bereits aus einem anderen Kontext. Bei der Familie handelt es sich um eine alleinstehende pakistanische Frau mit zwei kleinen Kindern, die nach der Trennung vom Kindsvater ihre Kinder nur noch im Rahmen eines begleiteten Umgangs sehen durfte. Die Patin war bei diesen Umgängen dabei und wird die Mutter perspektivisch bei späteren Besuchen der Kinder unterstützen. Im späteren Verlauf ist ein Treffen ohne die Mitarbeiterin des Kinderschutzbundes angedacht.

Altersverteilung der Pat*innen

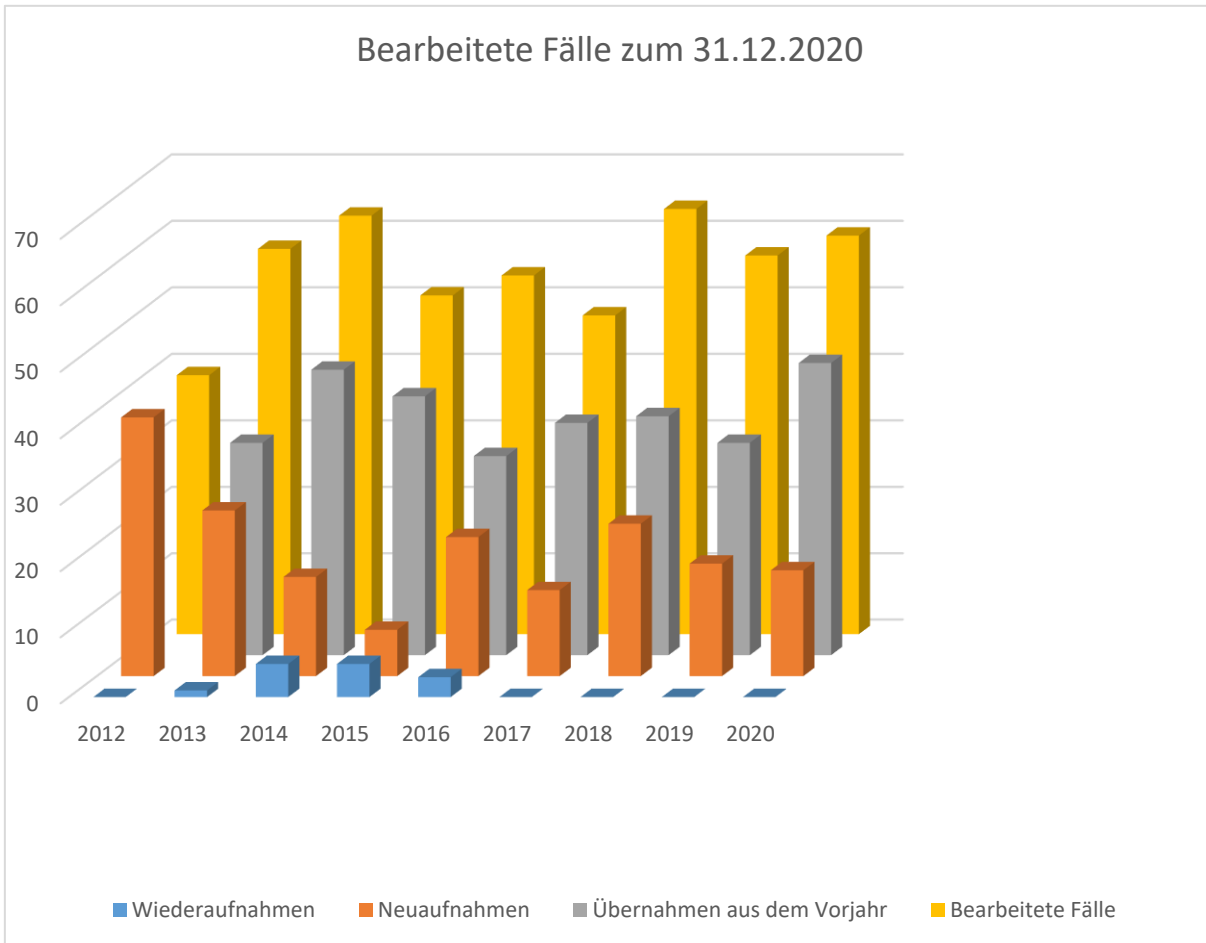


2.1.1. Neue Engagierte 2020

Die neuen engagierten Bürger*innen sind zwischen 38 und 65 Jahre alt. Das Geschlechterverhältnis liegt dabei gänzlich auf Seite der Frauen. All diese neu Engagierten stehen noch aktiv im Berufsleben, zum Teil mit reduziertem Stellenanteil. Die Patinnen gaben unterschiedliche Motive für ihr Engagement an: Es ist der Wunsch, die freie Zeit sinnvoll zu gestalten oder sich selbst neu zu orientieren. Aber auch Dankbarkeit und der Wunsch, etwas zurückgeben zu wollen, gerade in diesem schweren Jahr. Weiterhin berichtet eine Patin über die Vertrautheit der Belastung als alleinerziehende Mutter aus ihrer eigenen Biografie. Auch sie schätzte sich damals glücklich, Unterstützung in ihrem näheren Umfeld gehabt zu haben. Jetzt, da ihre eigenen Kinder erwachsen sind, verspürte sie den Wunsch, einer anderen Familie jene Unterstützung zukommen zu lassen, die sie einst selbst erfuhr, als sie sie am dringendsten benötigte.

2.2. Bearbeitete Fälle

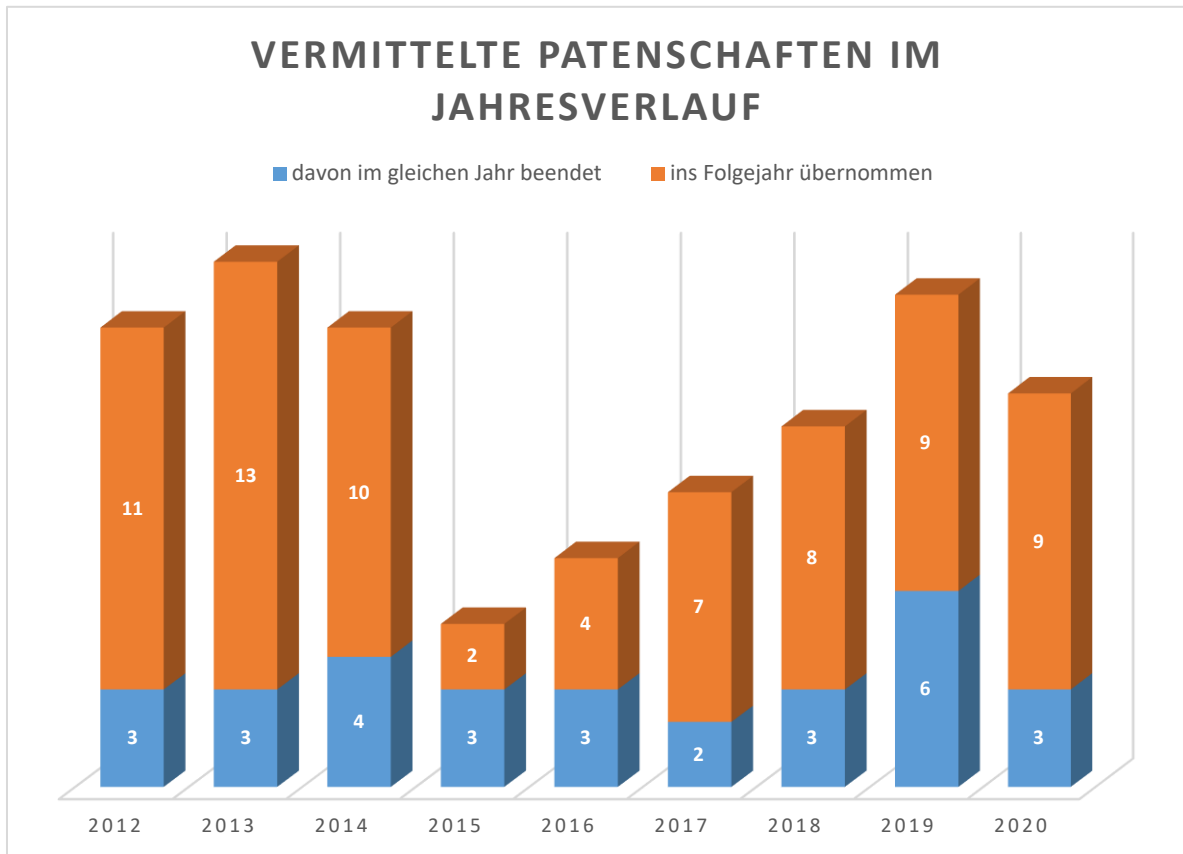
Im Laufe des Jahres 2020 wurden 60 Fälle durch das Familienpatenprojekt bearbeitet. Davon waren 44 laufende Patenschaften und Familien auf der Warteliste. 16 Fälle wurden neu aufgenommen, d.h. die Familien wurden zunächst von den beiden Koordinatorinnen besucht bzw. am Telefon beraten. In drei Fällen kam es nach der ersten telefonischen Information zu keinem weiteren Kontakt.



2.3. Patenschaften 2020

Zum Stichtag 31.12.2020 wurden 24 Familien durch eine*n Familienpat*in begleitet. Davon konnten neun neue Patenschaften im Laufe des Jahres initiiert werden. Wobei wiederum drei dieser Patenschaften noch im gleichen Jahr wieder beendet wurden. Die in diesen Patenschaften eingesetzten Pat*innen übernahmen jeweils zeitnah eine neue Patenschaft. Wie bereits oben erwähnt, wurden sechs langjährig bestehende

Patenschaften aufgelöst bzw. beendet: Die unterstützten Familien wurden lange Zeit von ihren Pat*innen und den Koordinatorinnen begleitet und die Belastungssituation hat sich über die Zeit stabilisiert.

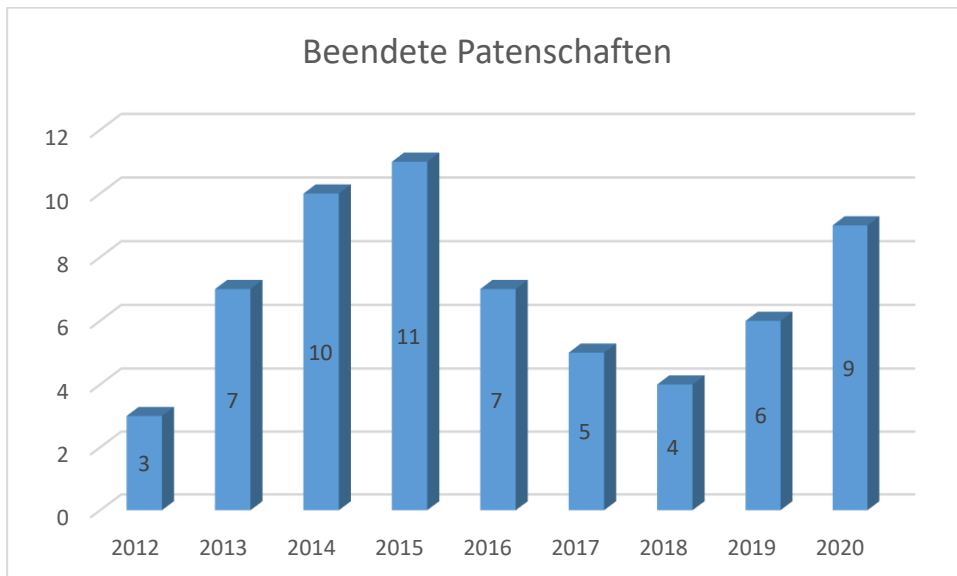


Insgesamt können die Gründe für die Beendigung einer Patenschaft vielschichtig sein: So kam es in einem Fall nach der Vermittlung zu keinem weiteren Treffen zwischen Patin und Mutter. Die junge Mutter wurde von ihrer Schwester zur Teilnahme am Projekt überredet, war jedoch nicht bereit, sich auf eine fremde Person in ihrer Wohnung und ihrem Leben einzulassen.

In einem weiteren Fall fühlte sich die Patin in ihrer Rolle innerhalb der Familienkonstellation nicht wohl. Bei jedem Treffen waren beide Elternteile anwesend und somit war es der Patin nicht möglich, einen Kontakt zur Tochter herzustellen. Auch Gespräche konnten an der Situation nichts ändern und folglich wurde die Patenschaft nach vier Monaten aufgelöst.

In einem anderen Fall waren Patin und Familie sich nach zwei Treffen einig, den Kontakt aufgrund mangelnder Passung abubrechen.

Zu guter Letzt endete eine 1,5-jährige Patenschaft, da die Mutter mit der Tochter nach der Trennung vom Kindsvater nach Wiesbaden verzog.



2.3.1. Wirkung der Patenschaften

Die Unterstützung der Familien orientiert sich jeweils am individuellen Bedarf der Familie. Durch die konkrete Unterstützung ließen sich auch im Jahr 2020 vielfältige Wirkungen erzielen. Von einer Wirkung ist auszugehen, wenn sich das Bewusstsein von einzelnen Familienmitgliedern, deren Fähigkeiten, ihrer Handlungen oder ihrer Lebenslage verändert.

Es folgen einige Beispiele von Familien, die durch die Unterstützung der Pat*innen und der Koordinatorinnen etwas Stabilisierung erlebt haben:

- Familie A. aus Walldorf lebt seit der Trennung vom Vater in einer kleinen Wohnung. Die Mutter ist psychisch belastet und aktuell ist die Familie auf der Warteliste des Projekts.

Im Rahmen des Familienpatenprojekts wurde die alleinerziehende Mutter von fünf Kindern in erster Linie durch einen engen Kontakt mit den Koordinatorinnen begleitet und unterstützt. Zudem wurden der Familie Sachspenden ermöglicht, wie beispielsweise ein neuwertiger Schulranzen für das jüngste Kind (Schulranzen Aktion des Diakonischen Werks) und eine Fahrradspende.

Weiterhin gab es einen Zuschuss in Höhe von 200€ für die PC-Ausstattung zu Hause, damit die Kinder während des Pandemiebedingten Homeschoolings am Unterricht teilnehmen können.

Außerdem wurde die Familie bei der Speisekammer des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V. angebunden.

- Familie B. aus Groß-Gerau lebte seit der Trennung des Vaters in einer zu teuren Wohnung. Aufgrund der veränderten Sachlage wollte das Jobcenter nicht mehr für die Miete aufkommen, woraus die Gefährdung des Wohnraums resultierte. Die Patin, wie auch die Koordinatorinnen, unterstützten die junge Frau bei der Wohnungssuche. So wurde die alleinerziehende, aus dem Iran stammende, Mutter, von der Patin zur Wohnungsbesichtigung begleitet und ließ diese vom Vermieter als Kontaktperson eintragen. Im Hintergrund boten die Koordinatorinnen Unterstützung bei den finanziellen Angelegenheiten (Wohnungskautions, Umzugskosten etc.) an. Außerdem erhielt diese Familie im Rahmen ihres Umzugs Unterstützung aus dem „Alleinerziehenden-Fond“ des Diakonischen Werks. Schließlich konnten Mutter und Sohn in eine entsprechende Wohnung nach Wolfskehlen ziehen, wo sie sich gut eingelebt haben.
- Bei Familie C. handelt es sich um eine sehr junge alleinerziehende Mutter von vier Kindern. Eine zusätzliche Belastung entsteht durch eine Behinderung zweier Kinder sowie die Inhaftierung des Kindsvaters des jüngsten Kindes. Sie wurde das gesamte Jahr engmaschig durch die Koordinatorinnen sowie die Patin begleitet und beraten. Nichtsdestotrotz gestaltet sich der Bedarf der Familie deutlich höher, was durch das Projekt alleine nicht abgedeckt werden kann. Folglich wurde die Familie ans Jugendamt, an die Erziehungsberatungsstelle und den Familienentlastenden Dienst angebunden. Weitere Institutionen wie Kita und Schule stehen in enger Kooperation mit den Koordinatorinnen. Die geschilderte Situation stellt ein Beispiel der Lotsenfunktion des Projekts dar, zeigt aber gleichermaßen die Grenzen des Projekts auf, da die Kindsmutter einen anderen Blick auf ihre psychische Belastung hatte und dahingehend jegliche Unterstützung ablehnte.

- Bei Familie D. handelt es sich um eine junge geflüchtete Frau aus Eritrea mit zwei kleinen Kindern, die in einer Flüchtlingsunterkunft im Kreis Groß-Gerau lebt. Aufgrund der Tatsache, dass das ältere Kind den Kindergarten besucht, wurde ein erstes Treffen mit der Patin vor Ort vereinbart. Da die Mutter jedoch den Termin am Kindergarten nicht wahrgenommen hat und der Kindergarten bereits über die Ersatzabholung informiert war, konnte vom ersten Tag ab eine intensive Beziehung zwischen Patin und Kind entstehen. Bei ihr erlebt das Kind einen ganz anderen Alltag mit vielen Tieren, neuen Erfahrungen und einer verlässlichen Bezugsperson.
- Familie E. aus Groß-Gerau, eine alleinerziehende Mutter mit zwei Söhnen, die auf der Warteliste des Projekts stand, verlor im Jahr 2020 zweimal ihren Job und trennte sich aufgrund dessen Drogensucht vom Kindsvater. Sie wurde auf der Suche nach einer neuen Stelle sowie einer neuen Wohnung von den Koordinatorinnen unterstützt. So wurde bei einer Onlineplattform in Darmstadt eine Anzeige gestellt und über die evangelische Kirchengemeinden in Frankfurt ein Aushang der Mutter weitergegeben. Ende des Jahres fand die Mutter eine Wohnung in Bad Vilbel und ist somit nicht mehr Teil des Familienprojekts. Allerdings wurde über mehrere Anbieter vor Ort eine neue Anbindung an das Hilfesystem gewährleistet. Der enge Kontakt, der Austausch und die emotionale Unterstützung in einer schwierigen Lebenszeit waren für die Mutter sehr wertvoll.

Diese Beispiele machen deutlich, wie individuell die Unterstützung durch das Projekt ist und wie unterschiedlich die Kontakte von Pat*innen und Koordinatorinnen zu den Familien gestaltet werden können. Folglich werden positive Veränderungen sowie Stabilität ermöglicht.

2.3.2. Anfragen

Im Laufe des Jahres 2020 interessierten sich 16 Familien für das Projekt. Von diesen 16 Erstkontakten wurden 13 Familien auf die Warteliste aufgenommen. In den anderen

drei Fällen stellte sich bereits nach dem ersten Kontakt heraus, dass die Passung zwischen der Familie und dem Familienpatenprojekt nicht gegeben war.

Die Kontaktaufnahme von den Familien, die auf die Warteliste aufgenommen wurden, erfolgte in vier Fällen durch die Familien selbst und in weiteren sieben Fällen durch folgende Soziale Institutionen:

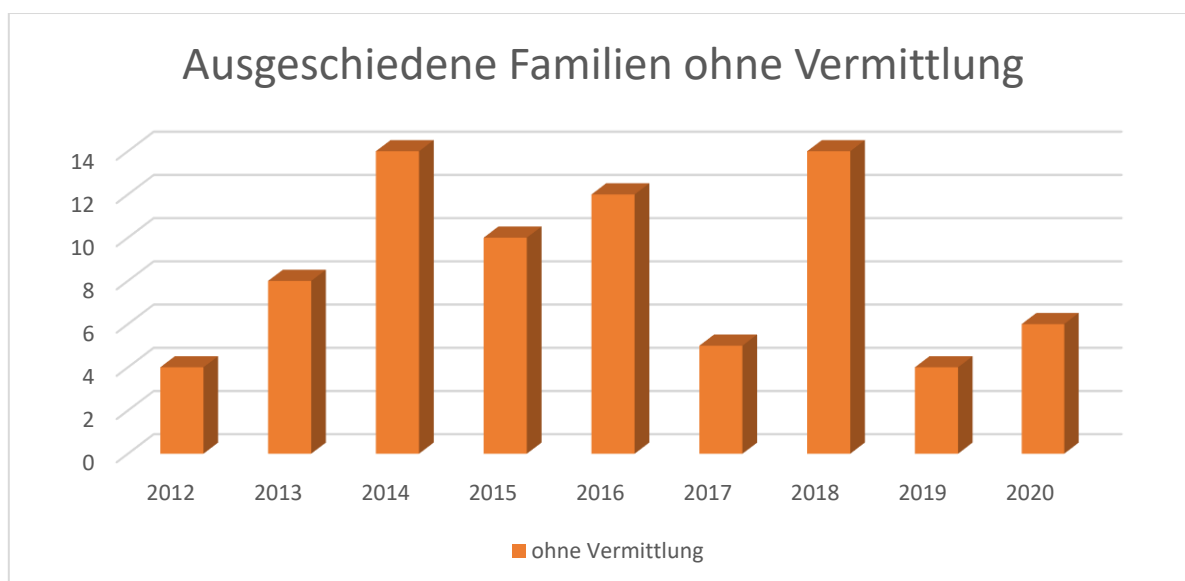
- Allgemeiner Sozialer Dienst
- Flüchtlingssozialarbeit
- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsberatungsstelle

Eine weitere Kontaktaufnahme wurde von der Schwester der Kindsmutter bei den Koordinatorinnen initiiert, im letzten Fall erfolgte die Kontaktaufnahme durch eine Arbeitskollegin. Familien, die sich selbst an die Koordinatorinnen gewendet haben, hatten Informationen zu dem Projekt von den Babylotsen, der Erziehungsberatungsstelle, der Schwangerenberatungsstelle und dem Allgemeinen Sozialen Dienst erhalten.

Die Warteliste

Meldet eine Familie Interesse an dem Projekt an, erhält sie zunächst erste Informationen über das Projekt am Telefon. Bei weiterem Interesse wird ein Termin innerhalb von 14 Tagen vereinbart. Die Erstkontakte finden nach dem „Vier-Augen-Prinzip“, also durch beide Koordinatorinnen begleitet bei den Familien zu Hause, statt. In der Regel haben die Hilfesuchenden einen großen Redebedarf und schildern ihre Situation und Schwierigkeiten meist sehr genau. Es wird deutlich, dass bereits dieser erste Kontakt als entlastendes Gespräch genutzt wird. Den Koordinatorinnen ist es so möglich einzuschätzen, ob eine Patenschaft in Betracht kommt oder ob eine andere Form der Hilfe angemessen scheint. Professionelle Bedarfe werden erkannt, benannt und Hilfen angeboten. Werden weitere Ideen entwickelt, so kommt es nach dem Hausbesuch noch zu weiteren Telefon-/Mailkontakten und die Familien werden dabei unterstützt, wenn notwendig auch darin begleitet, den Weg zu Hilfsangeboten zu gehen. Sind beide Seiten davon überzeugt, dass eine Familienpatenschaft geeignet ist, wird die Familie auf die Warteliste aufgenommen. Diese wird nicht chronologisch abgearbeitet, sondern die Menschen werden nach Passung zueinander geführt, so

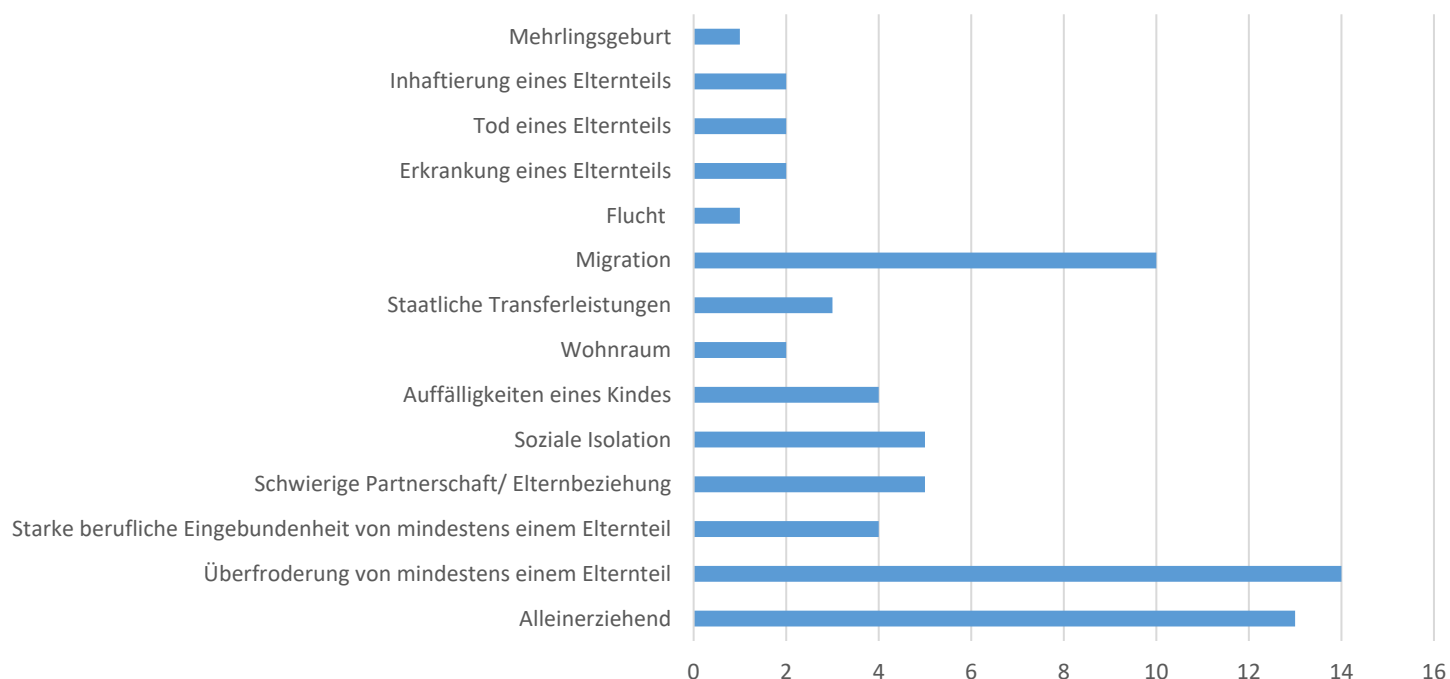
dass zunächst nicht vorhersehbar ist, mit welchen Wartezeiten zu rechnen ist. Die Passung bezieht sich auf unterschiedliche Faktoren, wie beispielsweise Wohnortnähe, Zeitfenster und Persönlichkeit. So lange kein*e Pat*in gefunden werden kann, melden sich die Koordinatorinnen in einem Turnus von mindestens drei Monaten bei den Familien, um sich nach dem aktuellen Befinden zu erkundigen, Unterstützung anzubieten und die Aktualität des Bedarfes erneut zu erfragen. Die kürzeste Vermittlungsdauer in 2020 betrug 28 Tage. Zum Stichtag (31.12.2020) befanden sich 17 Familien auf der Warteliste. Davon hatten drei Familien bereits in der Vergangenheit eine*n Familienpat*in und wünschen sich eine erneute Vermittlung. Die restlichen 14 Familien warten auf ihre erste Vermittlung. Im Laufe des Jahres sind sechs Familien ohne Vermittlung von der Warteliste ausgeschieden. Die Gründe hierfür lagen meist darin, dass der Bedarf auf andere Art und Weise gedeckt werden konnte oder die Familie verzog.



Bei den Familien, die auf der Warteliste (zum Stichtag – 31.12.2020 - 17 Familien) stehen, sind 13 zum Zeitpunkt des Erstkontaktes alleinerziehend und 14 mit der innerfamiliären Situation überfordert. Diese Überforderung liegt häufig in einer geringen Erziehungsverantwortung eines Elternteils begründet. Dies kann zur Ursache haben, dass mindestens ein Elternteil eine starke berufliche Eingebundenheit erlebt oder eine schwierige (und zum Teil von Gewalt geprägte) Elternbeziehung vorliegt, wobei hierunter auch (hochstrittige) Trennungen/Scheidungen und Sorgerechtsstreitigkeiten fallen. Zudem können Auffälligkeiten (Krankheit,

Verhaltensauffälligkeiten oder Behinderungen) oder Tod eines Kindes, Mehrlingsgeburten und die Erkrankung (physischer und psychischer Art) oder der Tod sowie die Inhaftierung eines Elternteils zu Überlastung und Überforderung führen. Meist ist es ein Zusammenspiel von mehreren Faktoren, die dann in der Summe einen hohen Belastungswert der Familie anzeigen. Zudem schildern viele Familien wenig bis keine Unterstützung durch Freunde, Familie oder Großeltern im nahen Umfeld. Dadurch führen diese Umstände häufig bis zur gefühlten Isolation, insbesondere bei den Frauen. Die dauerhafte Überlastung führt oftmals zu Zweifeln an den eigenen Erziehungsfähigkeiten. Auch machten sich die Familien häufig große Sorgen über die Versorgung der Kinder, sollten sie akut in eine Notsituation geraten, in der sie nicht für die Kinder sorgen können. Außerdem wurden von den Familien, vor allem bei den alleinerziehenden, punktuelle Betreuungslücken beschrieben, die zu Konflikten in den beruflichen Kontexten führen. Durch die Beratung und Unterstützung der Koordinatorinnen, konnte zum Teil die Betreuung in der Kita verlängert und Nottelefonnummern weitergegeben werden. Zum Stichtag (31.12.2020) leiden zwei Familien darunter, dass ihr Wohnraum gefährdet oder zu knapp bemessen ist. Außerdem beschreiben drei Familien Schwierigkeiten darin, ihre Ansprüche auf öffentliche Leistungen durchzusetzen und 10 der aufgeführten Familien weisen einen Migrationshintergrund auf, eine davon mit Fluchterfahrung.

Problemlagen der Familien (17) auf der Warteliste zum Stichtag



2.3.3. Beratungsergebnisse

Nach den ersten persönlichen und telefonischen Kontakten kam es zu 12 Vermittlungen in weiterführende Beratungsstellen. In einigen Fällen wurden die Familien über Möglichkeiten der Freizeit- und Förderangeboten für Kinder im Kreis Groß-Gerau informiert.

Im Folgenden werden exemplarisch einige Fälle kurz dargestellt:

- Eine werdende Mutter wurde bis zur Geburt begleitet. In erster Linie quälte sie die Sorge um die ersten Wochen nach der Geburt, da sie nicht auf Freunde oder Familie in Deutschland zugreifen konnte. Der fehlenden Unterstützung wurde durch die Vermittlung einer Hebamme sowie einer Haushaltshilfe entgegengewirkt.
- Zu Beginn des Jahres wurden die Koordinatorinnen durch die Insoweit erfahrene Fachkraft der Erziehungsberatungsstelle zu einer Familiensituation beraten. Allerdings kam es zu keiner weiteren Handlung seitens des Projekts, da sich die Mutter mit dem Baby an das Frauenhaus wandte.
- Eine alleinerziehende Mutter aus Walldorf, die als Flugbegleiterin arbeitet, meldete sich bei den Koordinatorinnen, da ihr Sohn nach Aufhalten beim Vater angespannt und aggressiv wirkte. Da sie hauptsächlich Fragen bezüglich der Gestaltung des Umgangs mit dem Kindsvater hatte, wurde sie an den Allgemeinen Sozialen Dienst weitergeleitet. Allerdings ging die Mutter kurz darauf in Kurzarbeit und somit lösten sich die Schwierigkeiten mit den dringenden Betreuungslücken auf.
- Eine junge Mutter, die nach der Entbindung Fragen zum Umgang mit dem Kind und der Erziehung hatte, wurde an die Erziehungsberatungsstelle in Rüsselsheim angebunden. Zudem gab es kurzzeitig eine Patin in der Familie, auf die sich die 18-jährige Mutter jedoch nicht darauf einlassen konnte. Die Patenschaft wurde daraufhin wieder aufgelöst.

- Im Rahmen einer Patenschaft wurde eng mit dem Kinderschutzbund in Rüsselsheim zusammengearbeitet, da eine Familie dort einen begleiteten Umgang hatte.
- Im Fall einer Scheidung vermittelten die Koordinatorinnen, aufgrund der schlechten Deutschkenntnisse der Mutter, zwischen Scheidungsanwalt und Kindsmutter.
- Im Laufe des Jahres wurden immer wieder Mütter mit einer hohen psychischen Belastung an die psychologische Beratung des Diakonischen Werkes in Groß-Gerau angebunden.
- Desweiteren fanden mit einigen Kooperationspartner*innen kollegiale Beratungen statt. Beispielsweise wurde einem Mitarbeiter vom Jugendamt in Groß-Gerau der Hinweis gegeben, sich bei Übersetzungsschwierigkeiten an den Dolmetscherpool des Kreises zu wenden.

2.4. Tätigkeiten der Koordinatorinnen

Der Aufgabenbereich der Koordinatorinnen ist vielseitig: Einerseits beinhaltet er organisatorische Tätigkeiten und Netzwerkarbeit, andererseits gehören die Akquise und das Halten der bereits Engagierten sowie der interessierten Bürger*innen und die Beratung von Familien dazu, die mit dem Projekt in Berührung kommen. Für die Familien und Kooperationspartner bieten die Koordinatorinnen eine Lotsenfunktion.

Im Herbst gab es bei den Koordinatorinnen eine personelle Veränderung: Seitens des Sozialpsychiatrischen Vereins Kreis Groß-Gerau e.V. hat Laura Stuth die Projektkoordination übernommen. Sie hat die Familien und Pat*innen hauptsächlich bei Spaziergängen und telefonisch kennengelernt.

2.4.1. Akquise von Ehrenamtlichen

Eine Aufgabe der Koordinatorinnen ist es, wie oben bereits kurz beschrieben, neue Pat*innen für das Projekt zu gewinnen. Dies geschieht hauptsächlich durch Öffentlichkeitsarbeit, die 2020 aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringer ausgefallen ist als in den vergangenen Jahren. Im Jahr 2020 war das Familienpatenprojekt einmal in der lokalen Presse vertreten: Es erschien am 22.01.2020 ein Artikel samt Kommentar im Groß-Gerauer Echo.

Weiterhin gab es Online-Präsenzen bei folgenden Websites:

- Gemeinsam-Aktiv
- Ehrenamtssuchmaschine des Landes Hessen
- Nebenan.de

2.4.2. Qualifizierung der Ehrenamtlichen

Wie eingangs erwähnt, durchlaufen alle potentiellen Familienpat*innen vor ihrem ersten Einsatz in einer Familie eine Schulung, die sie auf ihr Ehrenamt vorbereitet. Diese Schulung wird als Basisschulung bezeichnet. Die bestehende Basisschulung wurde im Jahr 2020 erneut überarbeitet und aktualisiert.

Die Qualifizierung dient sowohl dem Wissensaufbau als auch der Selbstreflexion. Die Pat*innen sollen sich nach der Teilnahme an der Basisschulung über ihre Motivation und ihren Antrieb zum Engagement im familiären Bereich bewusst werden, um für sich zu erkennen, was sie in einer Patenschaft einbringen und vermitteln möchten. Zugleich sollen die Pat*innen eine Sensibilität für eigene möglicherweise auftretende Bedürfnisse und Grenzen und eine Feinfühligkeit für das Eindringen in das intime System „Familie“ entwickeln. Außerdem lernen Pat*innen und Koordinatorinnen sich in der gemeinsamen Zeit kennen und bauen Vertrauen auf, was Grundlage für eine Begleitung der Pat*innen ist. Je nach Gruppengröße hat die Schulung derzeit einen Zeitumfang von ca. 10 Stunden. Die Teilnehmer*innen erhalten zunächst erneut die grundlegenden Informationen über das Projekt. Zudem wird erläutert, welche

Zielsetzungen dem Projekt zugrunde liegen, welche Rahmenbedingungen gegeben sind und wo es politisch zu verorten ist.

Der theoretische Part teilt sich in vier Blöcke: Der erste widmet sich dem Thema „Familie“. Es wird gemeinsam beleuchtet, welche Familienformen es gibt, welche gesellschaftlichen Funktionen Familien erfüllen, welche Schwierigkeiten zu Überlastungssituationen führen können und welche Auswirkungen diese auf die Familie haben können. Werte, Erinnerungen und Gefühle, die Teilnehmer*innen selbst mit Familie verbinden, werden reflektiert. Neben der Theorie kommen praktische Übungen zum Einsatz. Ein weiterer Teil der Qualifizierung beschäftigt sich mit Ergebnissen der Resilienzforschung. Die Teilnehmer*innen erfahren etwas über mögliche Schutzfaktoren, insbesondere über die Wirksamkeit eines stabilen zusätzlichen Beziehungsangebotes und die Möglichkeiten der Beziehungsgestaltung, die sich positiv auf die kindliche Widerstandsfähigkeit auswirken kann. In diesem Teil wird auch das Thema Bindung detailliert beleuchtet. Im nächsten Block werden unter anderem unterschiedliche Kommunikationstheorien besprochen, wie beispielsweise das Kommunikationsquadrat von Friedrich Schulz von Thun, das Aktive Zuhören nach Carl Rogers und Möglichkeiten, Feedback auf eine adäquate Weise zu geben wie zu erhalten. Durch Rollenspiele und Fallbeispiele wird ein Gefühl für die Wirkung von Worten geschaffen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten und Grenzen von Nähe und Distanz betrachtet. An dieser Stelle wird nochmals näher auf die oben benannten eigenen Grenzen und Bedürfnisse eingegangen und die Möglichkeit des Nein-Sagens thematisiert. Ein abschließender Baustein wird durch die Erziehungsberatungsstelle des Kreises zum Thema Kinderschutz angeboten. Diese fand, wie bereits oben erwähnt, Ende 2020 einmal online statt. Neben dem theoretischen Input werden die Teilnehmer*innen immer wieder aufgefordert, eigene Haltungen und Emotionen zu betrachten und zu hinterfragen. Die Pat*innen sollen wissen, wo ihre Aufgaben liegen und wann das ehrenamtliche Engagement an seine Grenzen stößt und Fachkräfte hinzugezogen werden sollen. Sie sollen eine Idee davon haben, was sie gerne in welchem Umfang geben möchten und wie sie zugleich gut für sich selbst Sorge tragen können. Die Erfahrung der durchgeführten Schulungen zeigt, dass alle Pat*innen am Ende der Basisschulung rückmeldeten, zuvor empfundene Ängste und Zweifel reduziert zu haben, und sich Freude auf den ersten Einsatz einstellte.

Einmal im Jahr findet eine Fortbildung zu einem fachbezogenen Thema statt, das sich aus den Wünschen und Bedürfnissen der Ehrenamtlichen ergibt. Im Jahr 2020 konnte dies leider aufgrund der Corona-Pandemie für die Pat*innen nicht angeboten werden.

Des Weiteren wurde, wegen zahlreichen positiven Rückmeldungen aus dem Jahr 2019, entschieden, dass alle Pat*innen zudem einen „Erste Hilfe am Kind“ Kurs belegen sollen. Dafür standen die Koordinatorinnen im engen Austausch mit dem Deutschen Roten Kreuz Kreisverband Groß-Gerau e.V..

2.4.3. Aufnahme der Familie / Führen der Warteliste

Wie auch in den vorangegangenen Jahren gehandhabt, lernen die Koordinatorinnen alle Familien bei einem Hausbesuch im privaten Umfeld kennen. Dies hat den Vorteil, dass sich die Familien in den vertrauten Räumen besser öffnen können und die Koordinatorinnen einen Einblick in die Lebenswelt erhalten. Dies geschieht nach dem „Vier-Augen-Prinzip“, um eine fundierte Einschätzung der Situation vornehmen zu können und blinde Flecken zu vermeiden. Da die Koordinatorinnen unterschiedliche professionelle Schwerpunkte mitbringen, findet zudem eine Ergänzung hinsichtlich der Beratungskompetenzen statt. Aufgrund der Corona-Pandemie mussten 2020 teilweise Hausbesuche durch Spaziergänge ersetzt werden. Durch diesen veränderten Rahmen der Erstkontakte lernten die Koordinatorinnen die Familien anders kennen: Einige Elternteile entspannten sich durch die gemeinsame Bewegung und das weniger starre Gesprächssetting sichtbar.

Im Rahmen der Einarbeitung der neuen Koordinatorin war es notwendig, dass alle Familien, sowohl aktive als auch auf der Warteliste stehende, besucht wurden. Nur das persönliche Kennenlernen der Familien macht es möglich, die Patenschaften adäquat begleiten zu können bzw. eine optimale Passung zu gewährleisten. So wurden neben den regulär anfallenden Kontakten, die in den Familien in Form von Erstkontakten, Vermittlungen und Beratungen stattfanden insgesamt 34 Hausbesuche durch die Koordinatorinnen durchgeführt. Diese nehmen eine Einschätzung bzgl. des Hilfebedarfs vor, beraten und vermitteln bei Bedarf geeignete Stellen und Hilfen. Sie

halten den Kontakt zu den Familien auf der Warteliste aufrecht, bis ein*e passende*r Pat*In gefunden wurde.

2.4.4. Vermittlung der Patenschaften

Die Vermittlungspraxis der Vorjahre hat sich bewährt und wurde daher übernommen: In einer anonymisierten Fallschilderung werden dem*der interessierten und bereits geschulten Pat*in ein bis zwei Familien vorgestellt, die nach Einschätzung der Koordinatorinnen, anhand von Kriterien wie Wohnortnähe, Erwartungen, Interessen, Kompetenzen, usw. passen würden. Der*die Pat*in entscheidet intuitiv, welche Familie er*sie gerne kennenlernen möchte. Daraufhin wird ein gemeinsames Treffen, zwischen der Familie und dem*der Pat*in, bei der Familie zu Hause vereinbart. Eine der Koordinatorinnen begleitet diese erste Begegnung. Somit ist es für die Familie, wie auch die Pat*in leichter, mögliche Berührungängste abzubauen. Gemeinsam wird überlegt, zu welchen Zeiten sie sich treffen möchten und welche Tätigkeiten zunächst im Fokus stehen sollen. In diesem Rahmen wird eine schriftliche Vereinbarung unterzeichnet, in welcher Umfang und Inhalt der Unterstützung festgehalten werden. Ergänzend werden Formalitäten, wie Schweigepflichtentbindungen, bzw. Verschwiegenheitserklärungen unterschrieben sowie ein Corona-Aufklärungsbogen.

2.4.5. Begleitung der Patenschaften

Im weiteren Verlauf wird die Patenschaft fachlich durch die Koordinatorinnen begleitet. Nach der Vermittlung gibt es zunächst nach drei Monaten ein erstes Reflexionsgespräch, in dem gemeinsam reflektiert wird, wie die ersten Wochen der Patenschaft verliefen und ob es Veränderungswünsche gibt. Ein solcher Austausch findet ein bis zwei Mal im Jahr statt, solange kein weiterer Bedarf besteht. In der Zeit zwischen diesen Terminen stehen die Koordinatorinnen jedoch stets persönlich oder telefonisch für Pat*innen und die Familien zur Verfügung.

Im Jahr 2020 kam es regelmäßig zu Fragen und Unterstützungsbedarfen innerhalb der laufenden Patenschaften. Fragen dieser Art finden unter normalen Umständen Platz bei den Austauschabenden, die monatlich für alle Pat*innen durch die Koordinatorinnen angeboten werden. Einige Pat*innen nutzten zusätzlich Telefonate, Mailkontakt und persönliche Termine für Beratungen oder zur Entlastung. Die Themen der Gespräche waren vielfältig. Diese reichten von Fragen zum Umgang mit einer Trennung oder einer depressiven Phase einer Kindsmutter über pädagogischen Fragen bis hin zu Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bzw. Förderung der Kinder. Viele Pat*Innen beschrieben aufgrund der angeordneten Corona-Pause ein schlechtes Gewissen den Familien gegenüber, welches in Gesprächen mit den Koordinatorinnen genommen werden konnte. So wurde den Pat*innen immer wieder vermittelt, dass sie den Kontakt nach eigenem Befinden gestalten sollen. Aufgrund dessen sind einige Pat*innen vorübergehend auf Kontakte via Videotelefonate umgestiegen, wobei sie jedoch beschreiben, dass dies kein persönliches Treffen ersetzen würde. Des Weiteren wurden im Laufe des Jahres zwei Familien mit Migrations- bzw. Fluchthintergrund in Patenschaften vermittelt. Im Austausch mit den Pat*innen wurde deutlich, dass die Betreuung dieser Familien oft ganzheitlicher ist als bei Familien ohne Fluchterfahrung. Die Unterstützung durch die Pat*innen erstreckt sich über vielfältige Lebensbereiche wie Wohnen, Arbeiten, Gesundheit und behördliche Angelegenheiten. So ist ein regelmäßiger Austausch hier besonders wichtig, um Pat*innen vor einer Überforderung zu schützen.

2.4.6. Beendigung von Patenschaften

Kommt es zur Beendigung einer Patenschaft, so vereinbaren die Koordinatorinnen erneut ein Treffen zwischen der Familie und der*dem Pat*in. Dieses Gespräch bietet Gelegenheit, die gemeinsam verbrachte Zeit Revue passieren zu lassen. Zudem werden in diesem Rahmen das Engagement und das erbrachte Vertrauen seitens aller Beteiligten gewürdigt. Bei einigen dieser Treffen werden noch offene Themen sichtbar, die dann in dieser Konstellation besprochen werden können. 2020 war es bei einigen Fällen nicht möglich, ein Treffen dieser Art stattfinden zu lassen, weshalb es häufiger zu telefonischen Abschlussgesprächen kam. Der Dank für das teils langjährige Engagement der Pat*innen erfolgte per Blumenkurier.

2.4.7. Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements

Anerkennung und Wertschätzung des Engagements sind ein wichtiger Bestandteil des Familienpatenprojekts. Die Koordinatorinnen nehmen sich Zeit für die Anliegen der Pat*innen. Sie begegnen ihnen freundlich und zuvorkommend, benennen Erfolge sowie Stärken und führen diese den Pat*innen regelmäßig vor Augen. Den Pat*innen wird immer wieder für ihren Einsatz gedankt. Der stetige Dank für den Einsatz erfolgt sowohl im Gespräch als auch zu besonderen Gelegenheiten: So erhält beispielsweise jede*r Pat*in zum Geburtstag eine handgeschriebene Karte. Zudem erhalten Pat*innen, die aufgrund gesundheitlicher Probleme länger ausfallen, einen kleinen Blumenstrauß. Ferner wird ihnen insbesondere bei den Sommer- und Weihnachtsfesten für ihren Einsatz gedankt, welche 2020 aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen mussten. Vor allem im Jahr 2020 war die Anerkennung des Engagements ein Schwerpunkt der Koordinatorinnen, jedoch hauptsächlich in Form kleiner Aufmerksamkeiten (s.o.). Einerseits um im regelmäßigen Kontakt mit den Pat*innen zu bleiben und andererseits um zu einer weiteren Projektteilnahme trotz der Corona-Pandemie zu animieren.

3. Netzwerkwerkarbeit auf Kreis- und Landesebene

Die Koordinatorinnen nehmen regelmäßig am Arbeitskreis „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Kreis Groß-Gerau und sowie dem Netzwerk der Frühen Hilfen der Stadt Rüsselsheim teil. In diesen Treffen wird regelmäßig über den Stand des Projektes berichtet. Sie beteiligen sich an der Datenerhebung für den Sachstandsbericht „Netz der Frühen Hilfen im Kreis“ und stehen im Austausch mit den Koordinatorinnen der Netzwerke. Darüber hinaus nehmen die Koordinatorinnen am „Fach Austausch Frühe Hilfen“ des Landes Hessen teil. 2020 fanden diese Treffen digital statt.

Aktuell wird ein Imagefilm der Frühen Hilfen vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration gedreht, bei welchem die Koordinatorinnen mit Informationen zum Projekt und einem Interview unterstützten.

4. Dokumentation

Alle statistisch relevanten Daten über interessierte Familien sowie die laufenden Patenschaften werden erfasst und dokumentiert. Das Erstellen der Statistik und das Berichtswesen erfolgen in regelmäßigem Turnus.

5. Zusammenarbeit zwischen SPV und DW

Die beiden Koordinatorinnen stehen in einem engen und regelmäßigen Austausch. Erstkontakte und Austauschtreffen werden gemeinsam durchgeführt. Weitere Termine werden gemeinsam geplant, aufgeteilt und im Anschluss kommuniziert. Entscheidungen werden letztendlich gemeinsam getroffen. Etwa alle acht Wochen findet ein Treffen mit den Geschäftsführern der Träger, den zuständigen Bereichsleitungen sowie den Koordinatorinnen statt, in denen der aktuelle Stand reflektiert wird.

6. Teilnahme an Fortbildungen

Im Laufe des Jahres 2020 nahmen die Koordinatorinnen an folgenden Fortbildungen teil:

- Zweitägige Fortbildung zum Thema „Emotionale Vernachlässigung bei kleinen Kinder“ (Stefanie Schmidt bei Connect Fortbildungseinrichtung des Albert-Schweitzer Kinderdorfs Hessen e.v.)
- Zweitägige Fortbildung zum Thema „Entwicklungseinschätzung und individuelle Förderung“ (Christine Nößner bei Connect Fortbildungseinrichtung des Albert-Schweitzer Kinderdorfs Hessen e.v.)

7. Fazit

Das Projekt Familienpaten ist im Kreisgebiet in weiten Teilen bekannt und wird gut angenommen. Dabei ist die Nachfrage stets höher als die Anzahl an zur Verfügung stehenden Pat*innen. Ebenso ist das Projekt auf Kreisebene gut vernetzt u.a. auf Ebene der kreisweiten Frühen Hilfen. Es bewährt sich weiterhin, die Erstkontakte im „Vier-Augen-Prinzip“ durchzuführen. Das gemeinsame Kennenlernen ermöglicht den Koordinatorinnen eine umfassende Einschätzung der familiären Problemlage und des Bedarfs, so dass passende Beratungsangebote erfolgen können oder aber auch Risiken wie Kindeswohlgefährdung erkannt werden können. Die Erstkontakte sind eine gute Möglichkeit, erste Wege in das Hilfesystem zu ebnen. Der Kontakt zu den Koordinatorinnen wird von Familien und Pat*innen auch zur eigenen Entlastung genutzt. In frisch vermittelten Patenschaften machen sich häufig schnell erste Veränderungen bemerkbar, was zu einer spürbaren Entlastung der Familien führt. Das Projekt erfüllt demnach seinen präventiven Anspruch.

Trotz der Corona-Pandemie lief das Familienpatenprojekt aktiv weiter, lediglich in etwas geänderter Form. Dies tat der großen Nachfrage auf beiden Seiten keinen Abbruch.

8. Ausblick

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie wird es auch im Jahr 2021 Anpassungen und entsprechende Veränderungen geben.

Im Jahr 2021 sollen zunächst die sieben potentiellen Pat*innen geschult werden, die zum Teil nun seit mehreren Monaten auf ihre Schulung warten. Um darauf möglichst schnell reagieren zu können, wird für Januar 2021 eine Basisschulung in digitaler Form angesetzt und dementsprechend angepasst. Es bleibt abzuwarten, ob ein Kennenlernen zwischen Pat*innen und Koordinatorinnen auf diesem Weg erfolgen kann, so dass einerseits eine Passung mit der Familie eintritt und andererseits ausreichend Vertrauen zwischen Pat*innen und den Koordinatorinnen aufgebaut wird.

Weiterhin wird 2021 ein Schwerpunkt auf Öffentlichkeitsarbeit und Akquise liegen. So besteht bereits die Idee, das Projekt über weitere Websites bekannt zu machen, wie möglicherweise bei „Ebay Kleinanzeigen“ in der Kategorie „Nachbarschaftshilfe“.

Die im letzten Jahr begonnene Zusammenarbeit mit der Evangelischen Hochschule Darmstadt soll, sobald es die Verordnungen der Corona-Pandemie zulassen, fortgeführt werden. Zudem wird über eine Ausweitung der Kooperation auf eine weitere Hochschule nachgedacht.

Weiterhin nehmen die beiden Koordinatorinnen ab 2021 an gemeinsamen Supervisionen teil.

Zu guter Letzt werden die beiden Koordinatorinnen die Weiterqualifizierung zum „Elternbegleiter“ besuchen sowie die Fortbildung „Freiwilligenmanagement / Freiwilligenkoordination“ bei LAGFA Hessen e.V. Die Qualifizierung zum*zur Elternbegleiter*in wird im Rahmen des Programms „Elternchance II - Familien früh für Bildung gewinnen“ stattfinden. Sie wird durch das Bundesministerium für Familie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.

9. Anhang

Guten Tag,

wir schreiben Ihnen heute, da Sie auf der Warteliste des Familienpaten-Projektes stehen.

Zur Zeit folgen auch wir der Regel, persönliche Kontakte zu vermeiden, daher sind aktuell keine Vermittlungen zwischen Paten und Familien möglich.

Dennoch möchten wir Ihnen ein paar nützliche Telefonnummern an die Hand geben, sollten Sie in diesen Tagen ein Gespräch benötigen.

Es stehen z.B. folgende Angebote zur Verfügung:

Das Elterntelefon der „Nummer gegen Kummer“:

<https://www.nummergegenkummer.de/elterntelefon.html>

Tel.: 0800 111 0 550

Das Hilfetelefon bei Gewalt gegen Frauen (auch Online-Beratung):

<https://www.hilfetelefon.de/>

Tel.: 08000 116 016

Die Telefonseelsorge:

<https://www.telefonseelsorge.de/>

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Bei Fragen zum Corona-Virus erreichen Sie das Bürgertelefon des Kreises Groß-Gerau unter der Telefonnummer: 06152 – 989898

Natürlich dürfen Sie sich auch gerne telefonisch bei uns melden:

Ela Bertram: 0176 – 16804232

Marieke Rudeck: 0152 – 57110833

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie alles Gute für die kommende Zeit. Wir wünschen Ihnen natürlich Gesundheit, aber auch gute Nerven, Kreativität, Geduld, Hoffnung und immer wieder schöne Momente im Zusammensein mit Ihren Liebsten!

Herzliche Grüße

Marieke Rudeck & Ela Bertram

Guten Tag,

wir hoffen, es geht Ihnen nach den ersten zwei schulfreien/kindergartenfreien Wochen gut und alle Familienmitglieder sind wohl auf 😊

Wir haben ein paar Informationen gesammelt, von denen wir denken, sie könnten für Sie interessant sein, daher wollen wir diese gerne mit Ihnen teilen.

Informationen zu finanzieller Unterstützung von Familien in der aktuellen Situation (Sonderregelung Kinderzuschlag):

<https://www.bmfsfj.de/kiz>

Generelle Informationen zu Leistungen, auf die Familie Ansprüche haben können (Test-Tool):

<https://www.infotool-familie.de/>

> > Viele Ideen, wie man sich derzeit mit den Kindern die Zeit vertreiben kann:

https://www.essen.de/meldungen/pressemeldung_1365105.de.html

> <https://naehfrosch.de/spielideen-fuer-zuhause/>

<https://blogfamilia.de/gegen-den-lagerkoller-blogfamilia-buendelt-alle-kreativen-blogtexte-fuer-familien>

Interessante Seite für Eltern, die bereits Schulkinder haben (Lernfilme, Spiele, Arbeitsmaterialien):

<https://www.planet-schule.de/sf/spezial/grundschule/index.php>

Wir wünschen Ihnen für die nächste Zeit viel Kraft und alles Gute.

Ihr Familienpaten Projekt

Liebe Patinnen, liebe Paten,

unser Sommerfest muss dieses Jahr Corona bedingt leider ausfallen. Da uns durch diesen Ausfall noch freie Mittel zur Verfügung stehen, laden wir euch hiermit nochmal ausdrücklich dazu ein, mit eurer Paten-Familie einen schönen Ausflug zu unternehmen und diesen über das Projekt abzurechnen. Vielleicht geht ihr gemeinsam in den Zoo, an den See, in die Eisdielen...

Wir freuen uns schon darauf zu hören, was ihr euch habt einfallen lassen!

Diakonie 
 Diakonisches Werk
 Groß-Gerau/
 Rüsselsheim


Der Kreis
 Groß-Gerau


 Sozialpsychiatrischer Verein
 Kreis Groß-Gerau e.V.

Informationen zur Wiederaufnahme der Familienpatenschaften zu Zeiten der Corona-Pandemie

Liebe Familien, liebe Patinnen und Paten,

aufgrund der Corona-Virus-Pandemie mussten die persönlichen Treffen zwischen Familienpat*innen und Familien leider seit März diesen Jahres ausfallen. Das verminderte Infektionsgeschehen der letzten Wochen und die damit verbundene Lockerung der Kontaktbeschränkung lässt es nun jedoch glücklicherweise zu, dass diese wiederaufgenommen werden können. Damit die Gesundheit aller Beteiligten geschützt wird, müssen hierbei jedoch zunächst auf unbestimmte Zeit einige Regeln beachtet werden, um das Risiko einer Infektion weiter gering zu halten.

Wir empfehlen, dass Sie sich bei Ihren Treffen draußen an der frischen Luft aufhalten, wann immer dies möglich ist. Das Risiko sich anzustecken fällt im Freien sehr viel geringer aus als in geschlossenen Räumen. Halten Sie dennoch auch draußen Abstand. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist immer einzuhalten. Dem Beiblatt entnehmen Sie weitere Informationen zu allgemeingültigen Hygienevorschriften. Diese sind während der Treffen immer zu beachten.

Pat*innen können Kinder allein beaufsichtigen, insofern die Kinder dazu in der Lage sind, die Regeln zu verstehen und den Mindestabstand zu beachten. Wenn Kinder aufgrund ihres Alters oder des Entwicklungsstandes nicht dazu fähig sind, muss ein Elternteil während der Treffen anwesend sein. Die Beurteilung, ob ein Kind dazu im Stande ist oder nicht, obliegt den Eltern gemeinsam mit den Pat*innen.

Sollten Sie vor einem gemeinsamen Treffen Krankheitssymptome an sich, den Kindern oder einem Familienmitglied wahrnehmen, so sagen Sie das Treffen bitte ab. Ebenso

muss auf ein Treffen verzichtet werden, sollten Sie Kontakt zu einem Covid-19-Patienten oder zu einem Verdachtsfall gehabt haben.

Wenn Sie alle dargereichten Informationen zur Kenntnis genommen haben und mit den von uns vorgegebenen Vorsichtsmaßnahmen einverstanden sind, freuen wir uns, den aktiven Status Ihrer Patenschaft wieder zu bestätigen und wünschen Ihnen eine gute gemeinsame Zeit!

Bleiben Sie gesund!

Name: _____

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die umseitigen Informationen zur Reduktion des Infektionsrisikos mit dem Corona-Virus in Bezug auf meine Familienpatenschaft zur Kenntnis genommen zu haben. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Patenschaft wieder aktiv ausgeführt wird und verpflichte mich, mich an die Vorsichtsmaßnahmen zu halten.

Ort / Datum / Unterschrift

Informationen zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Ansteckungen zu schützen - beachten Sie die AHA-Formel:



Abstand halten: Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen!



Hygiene beachten: Beim Husten oder Niesen drehen Sie sich am besten weg. Niesen Sie in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das Sie danach entsorgen. Vermeiden Sie Berührungen und waschen Sie Ihre Hände regelmäßig und gründlich mindestens 20 Sekunden lang mit Wasser und Seife.



Alltagsmaske tragen: Wer eine Maske trägt, sollte dennoch darauf achten, Abstand zu anderen Menschen zu halten.

Welche Menschen sind besonders gefährdet?

Das Risiko für einen schweren Verlauf ist für bestimmte Personengruppen höher. Unter die Risikogruppen fallen:

- ältere Personen (mit stetig steigendem Risiko für schweren Verlauf ab etwa 50 bis 60 Jahren) sowie
 - Raucherinnen und Raucher.
- Personen mit:
- Erkrankungen des Herzens (zum Beispiel koronare Herzerkrankung),
 - Erkrankungen der Lunge (zum Beispiel Asthma, chronische Bronchitis),
 - chronischen Lebererkrankungen,
 - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit),
 - einer Krebserkrankung sowie
 - geschwächtem Immunsystem (zum Beispiel aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr schwächen, bedingt wird - darunter Cortison)

Wer zur Risikogruppe gehört, sollte in besonderer Weise die Hinweise zum Schutz vor dem Coronavirus ernst nehmen. Dazu gehören neben entsprechenden Hygienemaßnahmen auch die Zurückhaltung bei sozialen Kontakten.

Quellen:

<https://www.zusammengegencorona.de/aha/#formel>

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html#c17088>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/coronavirus-risikogruppen-1730820>

(Stand: 09.06.2020)